

# E+I Prüfungen im WS 2015/2016

1. Die **schriftlichen Pflichtfachprüfungen** des Wintersemesters 2015/2016 finden statt:

**Prüfungsblock 1:** Montag, 25. Januar 2016 – Samstag, 06. Februar 2016

**Prüfungsblock 2:** Montag, 07. März 2016 – Samstag, 19. März 2016

2. **Letzte Anmeldungen und Abmeldungen** für die **Pflichtfächer** sind bis einschließlich Montag vor Beginn des jeweiligen Prüfungsblocks möglich, d.h. Meldeschluss für die Pflichtfächer ist

zu Prüfungsblock 1: **Montag 18. Januar 2016**

zu Prüfungsblock 2: **Montag 29. Februar 2016**

3. Ab Montag, 14. Dezember 2015 wird die Anmeldung zu allen Prüfungen und Studienleistungen voraussichtlich möglich sein (Terminverschiebung vorbehalten).

4. Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Anmeldungen für alle Studiengänge (außer BBS-Studierende) über QIS → zu erreichen unter: <https://qisserver.hs-koblenz.de>
- Studierende der **BBS-Studiengänge** melden sich bei der **Uni Koblenz-Landau** an.
- Zuständig für die E+I Anmeldungen ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann
- **Anmeldepflicht** besteht auch für Studienleistungen, d.h. z.B. **Praktika, Hausarbeiten, ...**
- **An- und Abmeldefrist für Wahlpflichtfächer, Sprachkurse und „Studium Generale“-Fächer ist eine Woche vor dem Tag der jeweiligen Prüfung.**  
Beispiel: Prüfung am Mittwoch, 17.12.2014; Anmeldeschluss ist dann am Dienstag, 09.12.2014.  
**Falls das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis zum Ende des folgenden Werktags.**
- Anmeldefristende für **alle Praktika** des Semesters ist eine Woche vor dem ersten Prüfungsblock (sofern mit dem Dozenten nichts anderes vereinbart wurde)

## Hinweise:

1. **Für die Teilnahme an einer Prüfung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.** Anmeldungen müssen Sie in den meisten Fällen selber über QIS vornehmen. Nur wenn Sie eine reguläre Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, werden Sie vom Prüfungsamt automatisch angemeldet (sogenannte Pflichtmeldung). **Achtung:** Laut Prüfungsordnung müssen Sie sich nach einem nichtbestandenen regulären Prüfungsversuch selbst zur Wiederholungsprüfung anmelden (siehe PO). Versäumen Sie dies, gilt die Prüfung als nicht bestanden! **Aber:** Für Prüfungen der Fachrichtung E+I werden alle Studierende als Serviceleistung automatisch zu Wiederholungsversuchen pflichtgemeldet um die Abläufe zu beschleunigen. Bitte kontrollieren Sie Ihre Pflichtmeldungen sobald diese veröffentlicht werden und melden Fehler oder Probleme umgehend dem Prüfungsamt.
2. Sie sind **zu einer Prüfung** offiziell **nicht zugelassen**, wenn Sie sich **nicht angemeldet** haben, bzw. wenn Sie nicht pflichtgemeldet sind. Findet der Prüfungsdozent Ihren Namen nicht auf der Anmelde-liste, so wird er Ihre Klausur nur unter Vorbehalt entgegennehmen. Sie müssen in diesem Fall einen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. an den Leiter des Prüfungsamtes Prof. Dr. Mollberg stellen, wenn Sie die Prüfung werten lassen möchten.

3. Haben Sie im vergangenen Semester eine **reguläre Prüfung nicht bestanden**, so müssen Sie jetzt die Wiederholung schreiben - sonst ist ein weiterer Versuch verloren. Sie werden normalerweise vom Prüfungsamt automatisch zu dieser Wiederholung angemeldet („**Pflichtanmeldung**“ **siehe oben**); dennoch sind Sie verpflichtet, die Anmeldung zu prüfen und sich ggf. selber für die Wiederholungsprüfung anzumelden. Hinweis: Für bestimmte Prüfungsleistungen der Prüfungsordnungsversionen ab Version 2012 werden aus organisatorischen Gründen keine Pflichtanmeldungen generiert. Beispiel: „E454 Grundlagen der Elektrotechnik 1“.
4. Im Krankheitsfall zum Prüfungstermin ist umgehend ein offizielles ärztliches Attest bei Prof. Dr. Mollberg einzureichen. Beachten Sie bitte diesbezüglich die Hinweise auf der Webseite des Prüfungsamts E+I auf [www.hs-koblenz.de](http://www.hs-koblenz.de). Unter dem Punkt „Prüfungsrücktritt“. Der „gelbe Schein“ des Arztes reicht nicht aus!
5. Ein nachträgliches Auswählen von Wahl- und Wahlpflichtmodulen (Umbuchen) aus vorher bestandenen Modulen ist nicht möglich. Die Festlegung der Wahl- und der Wahlpflichtmodule erfolgt mit der Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch. Dies gilt sinngemäß auch für die Wahl von Lehrveranstaltungen, die dann gemeinsam ein Wahl- und oder Wahlpflichtmodul bilden. Auch hier kann nach erfolgter Anmeldung zu den Lehrveranstaltungsprüfungen keine nachträgliche Änderung der Zuordnung (Umbuchen in ein anderes Modul) mehr erfolgen. Dies gilt für Studierende nach Prüfungsordnungsversion ab Version 2012.
6. Leistungen, die nicht mehr einem Modul zugeordnet werden können (weil z.B. alle technischen Wahlpflichtleistungen schon erbracht wurden), können im Konto „5000 Zusatzleistungen“ angemeldet werden. Diese freiwilligen Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote bzw. Berechnung der ECTS-Punkte mit ein, erscheinen aber auf der QIS-Leistungsübersicht. Dabei bitte den vorherigen Punkt 5 beachten! Dies gilt für Studienbeginn ab SS2012.

## An-/Abmeldeverfahren für Prüfungen

### Allgemeines:

- Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes über den gesamten Meldezeitraum verhindert sein, sich persönlich oder über eine Person Ihres Vertrauens zu den Prüfungen an- oder abzumelden, so können Sie sich per E-Mail an das Prüfungsamt wenden ([halfmann@hs-koblenz.de](mailto:halfmann@hs-koblenz.de)) und Ihre Meldungen durchgeben. Die Meldefristen müssen Sie aber trotzdem einhalten.
- Für die Prüfungen gibt es in allen Anmeldesystemen eine **automatische Terminsperre**: Wenn die An/Abmeldefristen überschritten wurden, können Sie keine An/Abmeldungen mehr vornehmen. Dies ist eine organisatorisch notwendige Maßnahme. Also: **Halten Sie die Meldefristen ein** – dann läuft alles glatt.
- Nach Ablauf der einzelnen Meldefristen sind Sie dazu **verpflichtet** in QIS (Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“) ihre Anmeldungen zu kontrollieren. Sollten durch Verschulden des Prüfungsamtes Ihre Meldungen nicht korrekt sein, so müssen Sie dies **umgehend** (innerhalb eines Tages) melden ([halfmann@hs-koblenz.de](mailto:halfmann@hs-koblenz.de)). Sollten Sie die Meldefristen versäumt haben, so ist dies kein Grund zur Korrektur der Meldeliste.
- Für **Probleme** beim **Login** am **QIS-Server** ist das **Servicebüro des Rechenzentrums** zuständig!
- Für **Probleme** beim **Anmeldevorgang** zu **Prüfungen** ist das **E+I Prüfungsamt** zuständig ([halfmann@hs-koblenz.de](mailto:halfmann@hs-koblenz.de))

Koblenz, 15. Oktober 2015

Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann ([halfmann@hs-koblenz.de](mailto:halfmann@hs-koblenz.de))